

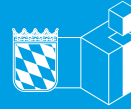
§ HOAI

HOAI: Strategien zum Umgang mit den neuen Regelungen

26.11.2020 - 17:00 Uhr - Online - Kostenfrei!



Digitalforum



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

Mit der neuen HOAI setzt die Bundesregierung ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) um, der die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorare der HOAI für unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie erklärt hatte.

Die neue HOAI sieht nun vor, dass die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen künftig immer frei vereinbart werden können. Die Grundsätze und Maßstäbe der HOAI können von den Vertragsparteien dabei zur Honorarermittlung herangezogen werden und als Richtlinie dienen.

Die HOAI enthält nun Honorarspannen als unverbindliche Orientierungswerte. Für den Fall, dass keine wirksame Honorarvereinbarung geschlossen wurde, gilt der sogenannte Basishonorarsatz als vereinbart, dessen Höhe dem bisherigen Mindestsatz entspricht.

Was ändert sich und was heißt das für die Ingenieure?

Durch die Novelle 2020 verliert die HOAI ihre Verbindlichkeit als gesetzliches Preisrecht. Ingenieure werden ihre Leistungen definieren und ihre Honorarangebote aufmerksamer kalkulieren müssen.

- Was mache ich jetzt mit nachträglichen Honorarmindestsatzforderungen?
- Wie gehe ich vor, wenn ich Änderungs- oder Zusatzleistungen vergütet haben möchte?
- Kann man auch überhaupt keine Honorarvereinbarung treffen?
- Warum ist die Verbindlichkeit der HOAI entfallen?

Antworten auf diese Fragen gibt es bei unserem Digitalforum. **Melden Sie sich gleich an - die Teilnahme ist kostenfrei!**

Referenten



Dr.-Ing. Werner Weigl
2. Vizepräsident
Bayerische Ingenieurekammer-Bau



Frank Kosterhon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
FASP Finck Sigl & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater mbB

Termin

Donnerstag, 26.11.2020
17:00 - ca. 18:00 Uhr

Gebühren

Kostenfrei!

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum
25.11.2020 über das
Online-Formular an:
www.bit.ly/DF261120

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung ist als
Fortbildung bei der Baylka-
Bau beantragt. Die Fortbil-
dungspunkte können in Kürze
auf der Website eingesehen
werden.

Kontakt

Bayerische Ingenieure-
kammer-Bau (Baylka-Bau)
Kathrin Polzin
Tel: 089 419 434 21,
E-Mail: k.polzin@bayika.de

www.bayika.de

